



Kommunaler Betrieb für Informationstechnik

„KommunalBIT“ AöR

90763 Fürth, Kaiserstraße 30

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens/Geschäftsmodell

KommunalBIT AöR stellt seit 01.01.2010 als „Ausgründung“ der ehemaligen Regiebetriebe für Informationstechnik der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach umfangreiche Dienste der Informations- und Kommunikationstechnik als „Beistandsleistung“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Trägerstädte bereit, die Informationstechnik einsetzen müssen, um ihre Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wirtschaftlich und sicher erfüllen zu können.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde dazu von den Städten eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen.

Als Ausfluss aus dem Projekt zur Neuausrichtung von KommunalBIT kann das Unternehmen mit der Neufassung der Satzung Anfang 2016 seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Fürth.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Satzung von KommunalBIT beschränkt die Tätigkeit des Unternehmens zum einen auf die Träger, das Unternehmen steht daher in keinem echten Wettbewerb, da für die Träger Anschluss- und Benutzungszwang verpflichtend ist.

Andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, für die KommunalBIT IT-Dienste erbringen kann, müssen dem Zweckverband Informationstechnik Franken beitreten, der im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen - Erlangen-Höchstadt gegründet wurde und der Mitte 2017 KommunalBIT AöR durch Änderung der Unternehmenssatzung als weiterer Träger beigetreten ist. Die Mitglieder des Zweckverbands können dann mit KommunalBIT sogenannte In-House-Geschäfte abschließen.

Das Unternehmen nimmt in diesem Sinne nicht am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil, sondern unterstützt die behördliche Zusammenarbeit in der Informationstechnik im Sinne des Bayerischen E-Government-Gesetzes.

Die Leistungsbeziehungen werden zwischen den Trägerkunden bzw. den Mitgliedern des Zweckverbands und KommunalBIT mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vereinbart, der als rechtliche Klammer für den Servicekatalog dient (Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, Service-Level-Agreements).

KommunalBIT (und seine Träger) haben Ende 2016 die Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 UStG abgegeben und machen damit von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch. Damit hat KommunalBIT erklärt, dass es für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen die umsatzsteuerliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

2. Geschäftsverlauf

Im achten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Qualität der Leistungserbringung ist stabil, Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio konnten bisher noch ohne deutliche Personalsteigerungen aufgefangen werden, die Zufriedenheit der Benutzer mit unseren Dienstleistungen hat einen sehr guten Wert erreicht.

Seit Mitte 2017 ist mit der Produktionsaufnahme der IT-Betreuung des ersten Kunden aus den Mitgliedern des Zweckverbands Informationstechnik Franken die Grundlage für die Erweiterung des „weiteren Kundengeschäfts“ gelegt.

Die Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) wurde in 2017 weiterentwickelt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze für die Trägerkunden, für weitere Kunden wird ein erhöhter Gemeinkostenzuschlag zur Deckung der Mehraufwendungen angewendet, der vom Vorstand mit den Kunden verhandelt wird. Die Verrechnungssätze werden zeitnah am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Damit können die Leistungsempfänger und KommunalBIT stabiler planen und steuern. Das sogenannte Auftrags- bzw. Projektgeschäft verrechnet dabei die Leistungen, die nicht in Standardleistungen des Bestellkataloges enthalten sind. KommunalBIT unterscheidet hier weiter nach Kundenaufträgen, die von einem oder mehreren Kunden beauftragt werden, und strategischen Projekten, die von den Trägerkunden getragen werden und sich vorrangig auf gemeinsame Verbesserungen des Leistungsangebots oder gesetzliche Anforderungen beziehen.

Der Bereich Schulbetreuung wird in 2017 nach wie vor als Jahresbudget abgerechnet, ab 2018 erfolgt die Verrechnung der Leistungen dann wie in der sogenannten Kernverwaltung mit artikelbezogenen kalkulierten Verrechnungssätzen. In 2017 konnten zu den bisher betreuten 33 Schulen der Stadt Erlangen weitere 4 Grundschulen der Stadt Schwabach in die Betreuung aufgenommen werden, die Produktionsaufnahme für die Betreuung der Grundschule Igensdorf wird Anfang 2018 erfolgen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Kostenplanung für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte auf Grundlage der zukünftig zu erwartenden Kosten, mit Einbeziehung der tatsächlich aufgelaufenen Kosten bis Planungszeitpunkt Juni 2016, sowie unter Berücksichtigung der Kosten aus dem geprüften Jahresabschluss 2015. Die Umsatzplanung erfolgte dann anhand einer „simulierten Leistungsabrechnung“ mit dem Mengenstand zum 30.06.2016 (Leistungen und Verrechnungssätze lt. Bestellkatalog). Dazu wurden die erwarteten Aufträge und Projekte der Kunden mit eingearbeitet und erstmals Drittkundenumsatz mit ausgewiesen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nach wie vor geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die durch geplante und ungeplante Mehrungen der Kunden oder notwendige Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur entstehen. Am 14.12.2017 wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.500 T€ mit Valuta 09.01.2018 eingegangen, um den Abfluss der Liquidität für die getätigten Investitionen in 2017 auszugleichen und damit die Liquidität für die umfangreichen Zahlungen am Jahresanfang 2018 sicherzustellen (Softwarepflegeverträge). Das Budget für die IT-Schulbetreuung wurde gegenüber 2016 planmäßig um 100 T€ aufgestockt.

Im Gegensatz zu 2016 wurden im Wirtschaftsjahr 2017 keine Abschlagszahlungen von den Städten mehr geleistet, d. h. die Umsätze nach dem Bestellkatalog wurden allesamt an die Kunden verrechnet. Die zusätzlich erstellte Jahresendabrechnung hingegen bezieht sich wie in 2016 lediglich auf die verbleibenden Bereiche der Verwaltung der Kunden, die (noch) nicht nach kalkulierten Verrechnungssätzen unterjährig verrechnet wurden, sowie auf den Bereich der Schul-IT in Erlangen, da hier ebenfalls (noch) keine kalkulierten Verrechnungssätze vorliegen. Im Zeitpunkt der Berichterstattung erfolgt im Jahr 2018 zusätzlich die Verrechnung für den Bereich der zentralen Telekommunikationsanlage sowie IT-Schulbetreuung nach kalkulierten Verrechnungssätzen, sodass der Umfang der Jahresendabrechnung weiter abnimmt.

Demnach werden an alle Kunden aus der Abrechnung des verbleibenden Bereichs der Kernabrechnung insgesamt 168.645 € zurückgezahlt.

Gesamt €	Erlangen €	Fürth €	Schwabach €	Igensdorf €
168.645	54.189	133.971	-21.675	2.160

Für den Bereich der Erlanger Schulen, der ganzjährig aus Abschlägen finanziert wurde, ergibt sich aufgrund der Jahresendabrechnung das folgende Ergebnis:

Abschläge (€)	Kostenverteilung (€)	Rückzahlung (€)
1.873.044	1.855.522	17.522

Danach verbleibt aus kalkulierten Verrechnungssätzen eine Plankostenüberdeckung in Höhe von 558.780 €.

Die vorliegende Plankostenüberdeckung lässt sich auf folgende Ursachen zurückführen:

Einerseits erfolgte eine vorsorgende und risikobewusste Planung durch KommunalBIT. Hierdurch wurde sowohl den umfangreichen, angemeldeten und damit zu planenden Kundenwünschen Rechnung getragen, als auch der Erfahrung, dass im Rahmen des nachfolgenden, tatsächlichen Realisierungsprozesses viele kundeninduzierte Änderungswünsche in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zu erwarten sind. So ergibt sich beispielsweise für Kundenaufträge ein Realisierungsgrad von geplanten Aufträgen von lediglich 35,1 % über alle Kunden, bei einem Verhältnis von geplanten zu ungeplanten Aufträgen von 1 zu 0,8. Dies hat in Bezug auf den Vermögensplan zu unmittelbar niedrigeren Investitionsausgaben geführt, im Erfolgsplan haben sich deshalb die Abschreibungen spürbar verringert.

Andererseits haben auch Effekte aus der Kalkulation von Verrechnungssätzen für die Kostenerstattungen der Dienstleistungen zur Plankostenüberdeckung beigetragen. So erfolgte bereits im Wirtschaftsjahr 2017 eine Überprüfung der verrechneten Plankosten, im Besonderen im Bereich der Arbeitsplatzsysteme, was zu einer Rückerstattung an Kunden in Höhe von 430,6 T€ geführt hat. Die Systematische Überprüfung der Verrechnungssätze und, wenn notwendig, die Anpassung der Kalkulationen ist permanente Aufgabe, und wird in den folgenden Jahren fortgesetzt. Jedoch kann aufgrund der großen Anzahl der Kalkulationen (> 700) und deren Komplexität (innerbetriebliche Bereitstellung von Dienstleistungen anderer Bereiche etc.) davon ausgegangen werden, dass nicht alle Kalkulationen jährlich einer Überprüfung unterzogen werden können, sondern sukzessive. Damit einhergehend sind deshalb, sowohl positive, als auch negative Plan-/Ist-Abweichungen zukünftig nicht auszuschließen.

Den Betrag aus der vorliegenden Plankostenüberdeckung stellt KommunalBIT in eine Rückstellung ein, damit die nichtverbrauchten finanziellen Mittel an die Bestandskunden in 2018 zurückgegeben werden können.

Die Planvorgaben sind damit eingehalten.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens bemisst sich nach der kostengünstigen Deckung der IT-Bedarfe der Trägerkommunen und weiterer Kunden. Die IT-Bedarfe werden in Form des genehmigten Wirtschaftsplanes abgebildet. Der Wirtschaftsplan besteht aus der Plan-GuV-Rechnung, der Plan-Kapitalflussrechnung sowie dem Stellenplan und ist nach Kostenarten strukturiert. Durch unterjährige Soll-/Ist-Vergleiche mit dem Wirtschaftsplan und der neu entwickelten BalancedScorecard (Finanz- und Leistungskennzahlen) wird das Unternehmen gesteuert. Der Zeitpunkt und Umfang der Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist in der Satzung geregelt.

III. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Vordergrund stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung oder zur Erfüllung neuer Aufgaben. Das Projekt zur Erneuerung der TK-Hauptanlagen ist in Fürth und Erlangen Anfang des Jahres umgesetzt, die Zertifizierung mit der Einführung des ISMS für Mitte des Jahres 2018 angestrebt. Die Umstellung des Client-Betriebssystems auf MS Windows 10 und der Office Umgebung auf MS Office 2016 wird im Rahmen eines mehrjährigen strategischen Projektes durchgeführt. Nach Neuausschreibung des Vertrages für die Multifunktionsgeräte werden die angemieteten Geräte bei allen Kunden bis Mitte des Jahres ausgetauscht. Zusätzlich dazu steigt der betriebliche Aufwand durch das Inkrafttreten der EU-DSGVO mit ihren speziellen Anforderungen beim Kunden und bei KommunalBIT, der als „Auftragsverarbeiter“ die entsprechenden Vereinbarungen mit den Kunden und Lieferanten anpassen und absichern muss.

Eine Fortführung der Konsolidierung in allen Bereichen bleibt sinnvoll, um weitere Potentiale heben zu können, das unterstützt die geplante Weiterentwicklung zum Volldienstleister und Anbieter für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT AöR als weiterer Träger beigetreten ist, hat Anfang 2018 bereits 4 Mitglieder und wird sich bis Anfang 2019 auf 10 Mitglieder erweitern, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Wir sehen hier ein deutliches Potential, dass die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte für alle Kunden hebt.

Wir erwarten mittelfristig eine Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für „weitere Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch in der IT-Schulbetreuung.

IV. Chancen- und Risikobericht

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden. KommunalBIT bedient nach wie vor als Kunden und Leistungsabnehmer vorrangig die 3 Trägerstädte Erlangen, Fürth und Schwabach, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährträgerhaftung übernehmen. Planabweichungen werden durch das interne Controlling erkannt und gesteuert.

Durch die Erweiterung der Satzung auf andere JPÖR (d.h. die Mitglieder des Zweckverbands Informationstechnik Franken) sehen wir uns zu keiner anderen Einschätzung veranlasst.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Leistungen werden ausschließlich an die Trägerstädte und die Mitglieder des Zweckverbands Informationstechnik Franken erbracht, der weiterer Träger von KommunalBIT ist. In unserem Unternehmen gibt es keine Forderungsausfälle, Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich das Unternehmen überwiegend über Bankguthaben und Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Kommunalbetriebs ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

VI. Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Verzeichnis ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§ 26 Nr. 4 KUV):

	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Eigenkapital	(€)	(€)	(€)	(€)
Festkapital	50.000	2.000	0	52.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Gesamt	3.163.574	2.000	0	3.165.574
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Rückstellungen	(€)	(€)	(€)	(€)
Summe lt. Aufstellung im Anhang	5.493.529	1.671.474	1.656.535	5.508.468

VII. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

Fürth, den 01.06.2018

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“
Anstalt des öffentlichen Rechts



.....
Walter Brosig
Vorstand